GEMEINDE EGELSBACH

Beschlussvorlage
Drucksache VL-287/2026
Finanzen & Innere Dienste
FD 1.2 Finanzen

Datum: 26.10.2026

1.	Gemeindevorstand	02.11.2026
2.	Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2026
3.	Gemeindevertretung	03.12.2026

Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2027

Anlage(n):
(1) Entwurf Hebesatzsatzung 2027 Gemeinde Egelsbach

Beschlussvorschlag:
Der der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Entwurf der Hebesatzsatzung für das Jahr 2027 wird als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:
siehe Erläuterungen

Vergaberechtliche Prüfung:
keine

Erläuterungen:
Im Zuge der Bildung einer Haushaltskommission in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.05.2026 (siehe VL-129/2026) wurde entschieden, die zeitliche Abfolge der Haushaltseinbringung und -beratung zur Gewinnung zeitlicher Kapazitäten zu verschieben. Die Haushaltseinbringung wurde sodann auf den 03.12.2026 und die Beschlussfassung auf den 25./26.02.2027 terminiert.

Die Kommission besteht aus:

a. dem Bürgermeister,
b. vier Mitgliedern des Gemeindevorstandes,
c. sechs Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie
d. dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Die Haushaltskommission hat das übergeordnete Ziel, konkrete Vorschläge zur Reduzierung der gemeindlichen Aufwendungen zu erarbeiten und hierbei notwendigerweise Priorisierungen vorzunehmen. Hierbei ist insbesondere das Investitionsprogramm in Betracht zu ziehen. Ein nach hessischer Gemeindeordnung ausgeglichener Haushalt (§ 92 Abs. 4 HGO) soll erreicht werden. Ist

dies nicht durch reine Einsparungsmaßnahmen möglich, sind entsprechende notwendige Ertragssteigerungen zur Erreichung der Zielsetzung zu definieren. Die möglichen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind dem Gemeindevorstand vorzulegen.

Dieser Aufgabenstellung für den Haushalt 2027 ist die Kommission nunmehr in insgesamt sieben Sitzungen im Zeitraum von Juni 2026 bis Oktober 2026 nachgekommen. Dabei wurde der Haushalt thematisch nach den Fachbereichen 1 bis 3, dem Personal sowie den Investitionen unterteilt und behandelt.

Die von der Kommission definierten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen mit einem kumulativen Volumen in Höhe von EUR 1.503.400 wurden dem Gemeindevorstand vorgelegt und sind im Einbringungsexemplar des Haushalts 2027 übernommen. Unter Abwägung aller Gesichtspunkte besteht (insbesondere für den Erhalt ausreichender ungebundener Liquidität bis zum 31.12.2028) die Notwendigkeit, den Hebesatz der Grundsteuer B um 334 auf sodann 1.400 Hebesatzpunkte zu erhöhen.

Die im Zuge des Haushaltes 2026 beschlossene Hebesatzsatzung hat ausschließlich für das Kalenderjahr 2026 Gültigkeit.

Zur Vermeidung einer **rückwirkenden** höheren/erhöhten Belastung des Bürgers im Jahr 2027 sowie des erneuten Versands von aufwendigen Änderungsbescheide soll bereits in dieser Sitzung die o.g. Erhöhung in Form der Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2027 beschlossen werden. Der Bürger (Steuerpflichtige) erhält somit den Grundbesitzabgabenbescheid bereits Anfang Januar 2027 mit dem erhöhten Hebesatz für das Jahr 2027, unter Angabe der entsprechenden vier Fälligkeiten.